

Stadt Cottbus/Chóšebuz

09. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus

Teilbereich „Energieacker Cottbuser Ostsee“

Abwägungsprotokoll, Stand 03.07.2023

Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit

Grundlage:	Planfassung:	2. Entwurf 20. Februar 2023
	Verfahrensschritt:	Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden (gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB))
	Aufforderung zur Stellungnahme:	04.04.2023
	Fristsetzung:	24.04.2023
	Stellungnahmen berücksichtigt bis zum:	10.05.2023

230703_Abwägungsprotokoll FNP 2.ENTWURF_LB

Tabelle 1: Übersicht alle beteiligten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden.

Lfd. Nr.	beteiligte Stelle	Fachbereich/Abteilung	Antwort vom	Seite
1	50Hertz Transmission GmbH	Netzbetrieb	11.04.2023	4
2	Alliander Stadtlicht GmbH	Betriebsstätte Cottbus GmbH	18.04.2023	4
3	Amt Peitz	Bauamt	Keine Stn.	-
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	Abt. Bodendenkmalpflege/ Archäologisches Landesmuseum Außenstelle Cottbus	06.04.2023	5
5	Deutsche Telekom Technik GmbH	T NL Ost, PTI 11	19.04.2023	5
6	DNS:NET Internet Service GmbH	Leitungsauskunft	11.04.2023	7
7	GDMcom GmbH		11.04.2023	7
8	Gewässerverband Spree-Neiße		Keine Stn.	-
9	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe		20.04.2023	8
10	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	Ref. B2 – Ländliche Entwicklung	17.04.2023	8
11	Landesamt für Umwelt	Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2	Keine Stn.	-
12	Landesbetrieb Forst Brandenburg	untere Forstbehörde, Oberförsterei Cottbus	Keine Stn.	-
13	Landesbetrieb Straßenwesen	Dezernat Planung Süd	10.05.2023	9
14	Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	Dezernat 1, FB Bau und Planung	18.04.2023	9
15	Lausitz Energie Bergbau AG	Gleisbau / Bergschäden	20.04.2023	9
16	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	Abteilung Planungs koordinierung Lausitz VS12	Keine Stn.	-
17	LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG		18.04.2023	10
18	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	Gemeinsame Landesplanungsabteilung	21.04.2023	11
19	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH		Keine Stn.	-
20	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG		11.04.2023	11
21	PRIMAGAS Energie GmbH	Leitungsauskunft	11.04.2023	11
22	Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald		13.04.2023	12
23	saferay operations GmbH		11.04.2023	12

24	Stadtverwaltung Cottbus	GB II / FB 37 Feuerwehr	13.04.2023	12
25	Stadtverwaltung Cottbus	GB IV / FB 63 Bauordnung	Keine Stn.	-
26	Stadtverwaltung Cottbus	GB IV / FB 62 Geoinformationen und Liegen- schaftskataster	Keine Stn.	-
27	Stadtverwaltung Cottbus	GB II / FB 61 Stadtentwicklung	Keine Stn.	-
28	Stadtverwaltung Cottbus	GB II / FB 70 Amt für Abfallwirtschaft, Stadt- reinigung und Abwasserentsorgung	Keine Stn.	-
29	Stadtverwaltung Cottbus	GB II / FB 72 Umwelt und Natur	20.04.2023	13
30	Stadtwerke Cottbus		Keine Stn.	-
31	Vattenfall Europe Windkraft GmbH		Keine Stn.	-
32	Zentraldienst der Polizei	Kampfmittelbeseitigungsdienst	04.04.2023	14

Tabelle2: Übersicht der Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit im Zeitraum 03.04. bis einschließlich 23.04.2023

/	/	/	/	/
---	---	---	---	---

Im o.g. Zeitraum wurden seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

1 50 Hertz Transmission GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
1.	Nach Prüfung der von Ihnen eingerichteten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Umspannwerke, Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Wird das Vorhaben geändert oder nicht innerhalb von zwei Jahren begonnen, ist eine erneute Anfrage über das infrest Leitungsauskunftsportal erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

2 Alliander Stadtlicht GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
2.	bezugnehmend auf Ihr Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass nach den uns vorliegenden Lageplänen keine Anlagen der öffentlichen Beleuchtung vorhanden sind. Eine Begehung vor Ort erfolgte nicht. Ungeachtet dieser Auskunft und der Auskunft anderer Leitungsverwaltungen teilen wir Ihnen mit, dass durch Ihre Maßnahmen Lichtmaste der öffentlichen Straßenbeleuchtung nicht beschädigt oder in ihrer Standsicherheit beeinträchtigt werden dürfen (Lichtmaste sind im Erdreich gegründet). Es muss immer berücksichtigt werden, dass es zu Abweichungen von der erteilten Leitungsauskunft kommen kann, da Einmessungen häufig sehr alt sind und diese den heutigen Präzisionsstandards nicht oder nur bedingt entsprechen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass sich außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen anderer Netzbetreiber im Auskunftsbereich befinden können. Stillgelegte Leitungen und	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

2 Alliander Stadtlicht GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
	Anlagen anderer Netzbetreiber sind in den Plänen nicht enthalten bzw. dargestellt. Diese Bestandsauskunft betrifft nur die „öffentliche Beleuchtung“. Bitte beachten Sie, dass die Bestandsauskunft eine Gültigkeit von 6 Monaten besitzt. Sollte sich Ihr Bauvorhaben über diesen Zeitraum hinaus verzögern muss erneut eine Anfrage gestellt werden.		

4 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
3.	Den vorliegenden 2. Entwurf der o. g. Planungsänderung habe ich geprüft. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind Bodendenkmale nicht betroffen. Seitens der Denkmalfachbehörde, Abt. Archäologische Denkmalpflege, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungsabsichten der Stadt Cottbus. Die Belange des Bodendenkmalschutzes sind nach Maßgabe des BbgDSchG zu beachten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

5 Deutsche Telekom Technik GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
4.	Im Planbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Aus Gründen der Aktualität verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf die Überlassung von Bestandsplänen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine grundsätzlichen Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

5 Deutsche Telekom Technik GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
5.	Wir werden zu gegebener Zeit, zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen, detaillierte Stellungnahmen abgeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine
6.	In den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, in allen Straßen und Wegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen sind.	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die Anregung hat für die 09. Flächennutzungsplanänderung keine Relevanz, da für den Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“ keine Telekommunikationslinien notwendig sind.	Keine
7.	Bei der Einplanung von Bäumen im Bereich der öffentlichen Flächen sind einschlägige Normen und Richtlinien ausreichend zu berücksichtigen. Dies sind z. B.: - Kommunale Koordinierungsrichtlinien der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; - DIN 1998: Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen; - DIN 18920: Schutz von Bäumen usw. bei Baumaßnahmen; - Richtlinien zum Schutz von Bäumen usw. der Forschungsanstalt für das Straßenwesen; - RAS-LP 4 Hierdurch können Konflikte bei Bau, Unterhaltung und Erweiterung des Telekommunikationsnetzes verhindert werden. Weiterhin fordern wir: Bei Abständen unter 2,50 m von der Stammachse zu unseren Anlagen den Einbau eines entsprechenden Medienschutzes gemäß RSA-LP4.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine
8.	Die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH ist zu beachten. Wir weisen darauf hin, dass die Telekom Deutschland GmbH von sich aus bestrebt ist, ihre Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die Umgebung auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

5 Deutsche Telekom Technik GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
9.	Wir bitten Sie, uns nach Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes eine Ausfertigung mit Erläuterungsbericht zu übersenden.	Die Bitte wird dem Auftraggeber übermittelt.	Keine

6 DNS:NET Internet Service GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
10.	In dem Baugebiet befinden sich keine Rohr- und Kabelsysteme der DNS:NET. Bitte beachten Sie die Bestimmungen in der beigefügten Kabelschutzanweisung. Die DNS:NET hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

7 GDMcom GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
11.	<u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u> Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

7 GDMcom GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
	den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.		

9 Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
12.	Das LBGR hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zur vorliegenden Planung zuletzt mit Schreiben vom 7. November 2022 eine Stellungnahme abgegeben. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen haben sich aus unserer Sicht keine neuen entscheidungsrelevanten Sachverhalte ergeben. Somit behalten die in unserer Stellungnahme getroffenen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aus der Stellungnahme vom 07.11.2022 gingen Hinweise zur Montanhydrologie, zum Sanierungsbergbau, der Bergaufsicht sowie der Geologie im Geltungsbereich hervor. Einwendungen wurden nicht geäußert.	Keine

10 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
13.	Im beplanten Areal befindet sich teilweise das Flurbereinigungsverfahren Cottbuser Ostsee VNr.: 600117. Des Weiteren verweise ich auf § 34 FlurbG (zeitweilige Einschränkungen des Eigentums), weshalb vorab bei bestimmten Baumaßnahmen / Nutzungsartenänderungen generell die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde einzuholen ist. Daher ist bei Durchführung von Planungen für Baumaßnahmen die fortlaufende Beteiligung meiner Behörde bis zum Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens erforderlich. Die Flurbereinigungsbehörde hat keine Einwände gegen die geplante Maßnahme.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Flurbereinigungsbehörde wird in den nachgeordneten Genehmigungsverfahren fortlaufend beteiligt.	Keine

13 Landesbetrieb Straßenwesen		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
14.	Die Erschließung des Vorhabens wurde nicht geändert. Geändert wurden im B-Plan die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und zur Zulässigkeit von Windkraftanlagen gemäß der Zielsetzung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraftnutzung. Entsprechend den Vorgaben des Teilflächennutzungsplans wurde die Zulässigkeit von Windkraftanlagen auf die Höhe, der bereits in der Örtlichkeit vorhandenen Bestandsanlagen beschränkt. Geändert wurde in der 9. Änderung des FNP lediglich die Bezeichnung des Sondergebietes "Photovoltaik" in "Erneuerbare Energien". Gegen den o. gen. Bebauungsplan sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus bestehen seitens des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg (LS Bbg.) grundsätzlich keine Einwände. Die erneute Beteiligung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg am weiteren Planungsverfahren ist zwingend erforderlich.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Der Landesbetrieb Straßenwesen wird im Planungsverfahren fortlaufend beteiligt.	Keine

14 Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
15.	Durch den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa werden zu der o. g. Planung keine Hinweise oder Anregungen gegeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

15 Lausitz Energie Bergbau AG		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
16.	Mit Datum vom 24.05.2022 haben wir zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Energieacker Cottbuser Ostsee“ unsere bergbauliche Stellungnahme mit unserem Aktenzeichen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aus der Stellungnahme vom 24.05.2023 zum 1. Entwurf des	Keine

15 Lausitz Energie Bergbau AG		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
	BS/CN/135/0064 abgegeben. Diese Stellungnahme gilt auch weiterhin für den geringfügig geänderten 2. Entwurf B-Plan „Energieacker Cottbuser Ostsee“ sowie den 2. Entwurf 09. FNP-Änderung der Stadt Cottbus. Wir bitten um Beachtung der gegebenen Hinweise in unserer Stellungnahme vom 24.05.2022.	Bebauungsplanes „Energieacker Cottbuser Ostsee“ gingen Hinweise zum von der LEAG geführten Risswerk, den Entwässerungsanlagen, den Geologischen Randbedingungen, den Montanhydrologischen Randbedingungen, der geotechnischen Bewertung des Vorhabens, liegenschaftliche Hinweise, naturschutzfachliche Hinweise, Hinweise des Eisenbahnbetriebes, Belange des Umweltschutzes sowie Informationen zur Zentralen Stromversorgung und Infrastruktur. Die Hinweise sind in die Planung eingeflossen und werden bei den nachgeordneten Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Einwendungen gegen das Vorhaben wurden nicht hervorgebracht.	

17 LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
17.	zum geplanten Standort der Photovoltaikanlage „Energieacker Cottbuser Ostsee“ hatten wir uns bereits mit einer Stellungnahme am 19.05.2022 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf mit dem Stand 28.01.2022 geäußert. Die Aussagen und Hinweise dieser Stellungnahme sind auch für die vorliegende 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Cottbus mit dem Stand 27.03.2023 gültig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aus der Stellungnahme vom 19.05.2022 zum 1. Entwurf des Bebauungsplans „Energieacker Cottbuser Ostsee“ ging hervor, dass sich keine wasserwirtschaftlichen Anlagen der LWG im Geltungsbereich befinden. Die Bereitstellung von Löschwasser aus	Keine

17 LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
		Wasserverteilungsanlagen der LWG ist nicht möglich.	

18 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
18.	<p>Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht: Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

20 NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbh & Co. KG		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
19.	Im unmittelbaren Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme liegen keine Anlagen der NBB bzw. vorhandene Anlagen werden gemäß Ihren Unterlagen nicht tangiert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

21 PRIMAGAS Energie GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
20.	hiermit teilen wir Ihnen mit, dass durch das oben genannte Vorhaben keine Flüssiggas-Versorgungsleitungen im öffentlichen Bereich der PRIMAGAS Energie GmbH berührt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

22 Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
21.	<p>Für die Stellungnahme gelten die folgenden Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachlicher Teilregionalplan II „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“, veröffentlicht am 26. August 1998 im Amtlichen Anzeiger für Brandenburg Nr. 33 - Aufstellungsbeschluss des integrierten Regionalplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald vom 20.11.2014 - Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ bekanntgemacht am 22. Dezember 2021 im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 50 - Aufstellungsbeschluss des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ vom 19.12.2022 <p>X keine Einwendungen</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

23 saferay operation GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
22.	<p>In dem o. g. Bereich liegen zurzeit keine Leitungen der saferay Gruppe. Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen. Hierzu empfehlen wir Ihnen gesonderte Auskünfte unter Nutzung von www.infrest.de einzuholen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

24 Stadtverwaltung Cottbus FB 37 Feuerwehr		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
23.	<p>Die nachfolgende Stellungnahme der Brandschutzdienststelle widmet sich somit ausschließlich den Belangen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie auf</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme vom 16.05.2022 wurde auf	Keine

24 Stadtverwaltung Cottbus FB 37 Feuerwehr		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
	<p>alle notwendigen Maßnahmen, die zur schnellen und sicheren Evakuierung und Brandbekämpfung erforderlich sind. Für eine Maßnahme, die aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich war, können weitere brandschutztechnische Maßnahmen erforderlich werden.</p> <p>Aus Sicht der Brandschutzdienststelle bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Baumaßnahme.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem oben genannten Vorhaben wurde durch die Brandschutzdienststelle bereits eine fachliche Stellungnahme (Az.: 30-00181-2022) vom 16.05.2022 erstellt. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die bereits erhobenen Forderungen der Brandschutzdienststelle aus der vorherigen fachlichen Stellungnahme zu dem oben benannten Vorgang weiterhin als bestandskräftig zu betrachten sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • das Brandentstehungsrisiko von elektrischen Anlagen, • die Notwendigkeit einer Feuerwehrzufahrt, • die Berücksichtigung einer Feuerwehrumfahrung • die Kennzeichnung mit Warnschildern • die Erstellung eines Feuerwehrplans gemäß DIN 14095 • die Löschwasserversorgung und Löschwasserrückhaltung <p>Hingewiesen und gebeten zur baulichen Abnahme eingeladen zu werden. Seitens der Behörde bestehen keine Bedenken gegen die Baumaßnahme.</p>	

29 Stadtverwaltung Cottbus FB 72 Umwelt/Natur		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
24.	<p><u>Zur 9. Änderung des FNP, Teilbereich „Energieacker Cottbuser Ostsee“</u></p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen seitens der Unteren Wasserbehörde keine Einwände. Mögliche Trafoanlagen sind konform der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu erstellen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Der Hinweis wird in die Begründung des Bebauungsplans „Energieacker Cottbuser Ostsee“ aufgenommen und ist in der nachgeordneten Planungsebene zu berücksichtigen.</p>	<p>Begründung B-Plan (Kapitel 4.3)</p>
25.	<p>Untere Boden- und Abfallwirtschaftsbehörde</p> <p>Gegen die 9. Änderung des FNP bestehen keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Keine</p>
26.	<p>Immissionsschutz</p>		

29 Stadtverwaltung Cottbus FB 72 Umwelt/ Natur		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
	Gemäß § 21 Landesimmissionsschutzgesetz handelt es sich um ein gewerbliches Vorhaben. Die Zuständigkeit der Bewertung liegt nicht beim FB 72, Immissionsschutz.		
27.	Untere Naturschutzbehörde Besonderer Artenschutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz: Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 28.06.2022 bleibt erhalten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aus der Stellungnahme vom 28.06.2022 gingen keine Hinweise/Bedenken oder Anregungen zur 09. Änderung des FNP hervor.	Keine
28.	Umweltbericht/Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 28.06.2022 bleibt erhalten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aus der Stellungnahme vom 28.06.2022 gingen keine Hinweise/Bedenken oder Anregungen zur 09. Änderung des FNP hervor.	Keine

32 Zentraldienst der Polizei		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
29.	zur Beplanung des o. g. Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Kampfmittelfreiheitsbescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine
30.	Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes. Neuerungen bei der Verlegung von Medienträgern Für die Verlegung von Medienträgern und die damit verbundenen erforderlichen Bodeneingriffe in Bestandstrassen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

32 Zentraldienst der Polizei	Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
<p>in Kampfmittelverdachtsgebieten ist eine Freistellung von Anträgen auf Grundstücksüberprüfung möglich. Weitere Hinweise hierzu finden Sie unter nachfolgendem Link: Link: https://polizei.brandenburg.de/fm/32/Merkblatt%20Freistellung.pdf Die Datenschutzerklärung finden Sie unter dem folgenden Link: https://polizei.brandenburg.de/seite/datenschutzerklaerung-fuerkampfmittelfr/1295899</p>		